

Hygienekonzept der CPS

zur Einhaltung des Infektionsschutzes (Elterninformation)

Stand: 11.11.2020

1. Aktualisierung des Rahmenhygieneplans

- Der bisherige Drei-Stufen-Plan wurde bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Dies gilt zunächst bis 30. November 2020!
- **Mund-Nase-Bedeckung:**
 - Generelle Verpflichtung zum Tragen der MNB für Schüler in allen Jahrgangstufen auf allen Begegnungsflächen und auch während des Unterrichts.
 - Generelle Verpflichtung zum Tragen der MNB für alle Personen auf dem Schulgelände.
 - Zur Nahrungsaufnahme und während der Stoß- und Querlüftung ist eine vorübergehende Abnahme der MNB am Sitzplatz gestattet. Ebenfalls dürfen die Kinder in den Pausen ihre Maske abnehmen, wenn der Mindestabstand gewahrt ist und sie sich auf dem extra ausgewiesenen Platz befinden.
 - Eine bestimmte Beschaffenheit (zu Material, Stoffdichte, Größe, Form und Tragweise) der MNB ist nicht vorgeschrieben. Eine MNB stellt eine ausreichende Bedeckung dar, wenn sie entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. Deshalb entsprechen zum Beispiel auch MNB aus Klarsichtmaterial der BayIfSMV, die nicht zu 100% Prozent umlaufend und bündig an der Haut anliegen, falls sie oben genannte formale Bedingungen erfüllen. Visiere (Face-Schilder) stellen keinen zulässigen Ersatz dar.
 - Das Mitführen einer Ersatzmaske wird angeraten.
- Die zuständigen Gesundheitsbehörden entscheiden im Einzelfall, ob strengere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen notwendig sind. Die Entscheidung hierüber erfolgt künftig jedoch nicht mehr auf der Basis eines bestimmten Inzidenzwerts, sondern allein auf Basis der Situation an der Einzelschule.

- Umgang mit Krankheitssymptomen (siehe Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ – Stand 06.11.2020):
 - Grundschul Kinder mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Krankheitssymptomen (wie Schnupfen, gelegentlicher Husten, ohne Fieber (!)) dürfen die Schule weiter besuchen.
 - Kranken Kindern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Eine Wiederezulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn das Kind 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt, 24 Stunden fieberfrei ist und zusätzlich ein ärztliches Attest oder einen negativen Covid-19-Test vorlegt (Entscheidung über Erforderlichkeit eines Tests trifft der Arzt).

2. Raumhygiene

- Es gilt weiterhin, dass sich möglichst wenige Personen auf dem Schulgelände aufhalten sollen. Sie können Ihr Kind daher nicht zum Klassenzimmer begleiten.
- Die Schüler müssen den ihrer Klasse zugeteilten Ein- und Ausgang verwenden und auf direktem Weg ins Klassenzimmer gehen.
- Mindestens alle 45 Minuten für 5 Minuten intensives Lüften (Stoß- und Querlüftung).
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen müssen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen und die Nutzer auf die persönliche Hygiene hingewiesen werden (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund).
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden: Benutzung möglichst während des Unterrichts, nur einzeln betreten, Wartemarkierung jeweils für Jungen- und für Mädchentoiletten
- Einmalhandtücher werden in den Restmüll entsorgt.

3. Mindestabstand und Gruppenbildungen unter Corona-Bedingungen

- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden. Das betrifft u.a. alle Verkehrs- und Begegnungsflächen (Flure, Treppenhäuser, Pausenflächen, Sanitärbereich) sowie Konferenzen, Lehrerzimmer, etc.
- Im Rahmen des Unterrichts im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Schülern verzichtet werden.
- Zwischen Schülern und Lehrkräften / sonstigem Personal ist jedoch der Mindestabstand einzuhalten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Bei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- **Sitzordnung:**
 - Durchmischung der Lerngruppen möglichst vermeiden
 - Blockweise Sitzordnung bei klassenübergreifenden Lerngruppen
 - Einhaltung einer möglichst festen, frontalen Sitzordnung
- **Partnerarbeit:**
 - PA mit unmittelbarem Sitznachbarn ist möglich
 - Ansonsten muss der Mindestabstand eingehalten werden
- **Gruppenarbeit:**
 - GA ist mit Mindestabstand möglich

4. Infektionsschutz im Fachunterricht

- Sportunterricht:
 - Sportunterricht ist prinzipiell möglich
 - Bei Sport im Innenbereich ist jedoch eine MNB zu tragen - dies halten wir für nicht zumutbar, daher findet derzeit kein Sportunterricht statt!
 - Im Freien ist die Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand unter allen Beteiligten eingehalten werden kann
 - Sportausübung mit Körperkontakt sollte unterbleiben
 - Vor und nach dem Unterricht ist ein gründliches Händewaschen notwendig
- Musikunterricht:
 - Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen.

- Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig → derzeit nicht möglich
- Religion:
 - Ob es in einigen Jahrgangsstufen oder Zeitschienen zu temporär kooperativem Religionsunterricht kommt, wird derzeit abgesprochen.
 - Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein:
 - Zustimmung aller Religions- und Ethiklehrkräfte
 - Zustimmung aller Eltern
 - Begründete Stellungnahme an alle Kirchen

5. Essensausgabe und Mensabetrieb

- Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülern eingehalten wird.
- Bei uns kommt das nicht zum Tragen, da im jeweiligen Klassenverband gegessen wird.
- Verantwortung liegt beim zuständigen Träger.

6. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

- Es gelten die gleichen Hygienevorschriften wie in der Schule (gemäß dem geltenden Rahmenhygieneplan).
- Verantwortung für Mittagsbetreuung liegt beim zuständigen Träger.

7. Veranstaltungen und Schülerfahrten

- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in der Schule ist möglich.
- Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen (z.B. Wettbewerbe, Wandertage, Exkursionen) sind generell zulässig, allerdings nur im Klassenverband.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts zulässig.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

- Um Kontaktketten nachverfolgen zu können, müssen alle in der Schule anwesenden Personen (sowohl schulintern, als auch extern) dokumentiert werden, die sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufgehalten haben.
- Dafür ist es notwendig Name und Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift sowie den Zeitraum des Aufenthaltes zu notieren.
- Bitte tragen Sie sich dafür bei der zuständigen Lehrkraft oder im Sekretariat in den ausliegenden Vordruck ein.
- Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu löschen bzw. zu vernichten und den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln.

9. Weitere Hinweise an die Erziehungsberechtigten

- Die Schüler erhalten ein extra Merkblatt mit kindgemäßen Regeln entsprechend dem aktuellen Hygienekonzept.
- Bitte waschen/wechseln Sie regelmäßig die MNB Ihres Kindes und achten darauf, eine zusätzliche Ersatzmaske in der Büchertasche zu verstauen.
- Handhygiene, Niesetikette, das richtige Auf- und Absetzen der MNB sowie die Einhaltung der Abstandsregeln werden zu Hause und in der Schule mit den Kindern eingeübt.